

V C
3993



h. 3.

©
W

⌋



h. 33^b = 1, 36.

V c
3993

Endlicher
Regenspurgischer Abschied und Schluß/
Das ist/

Der Röm. Kay. May.

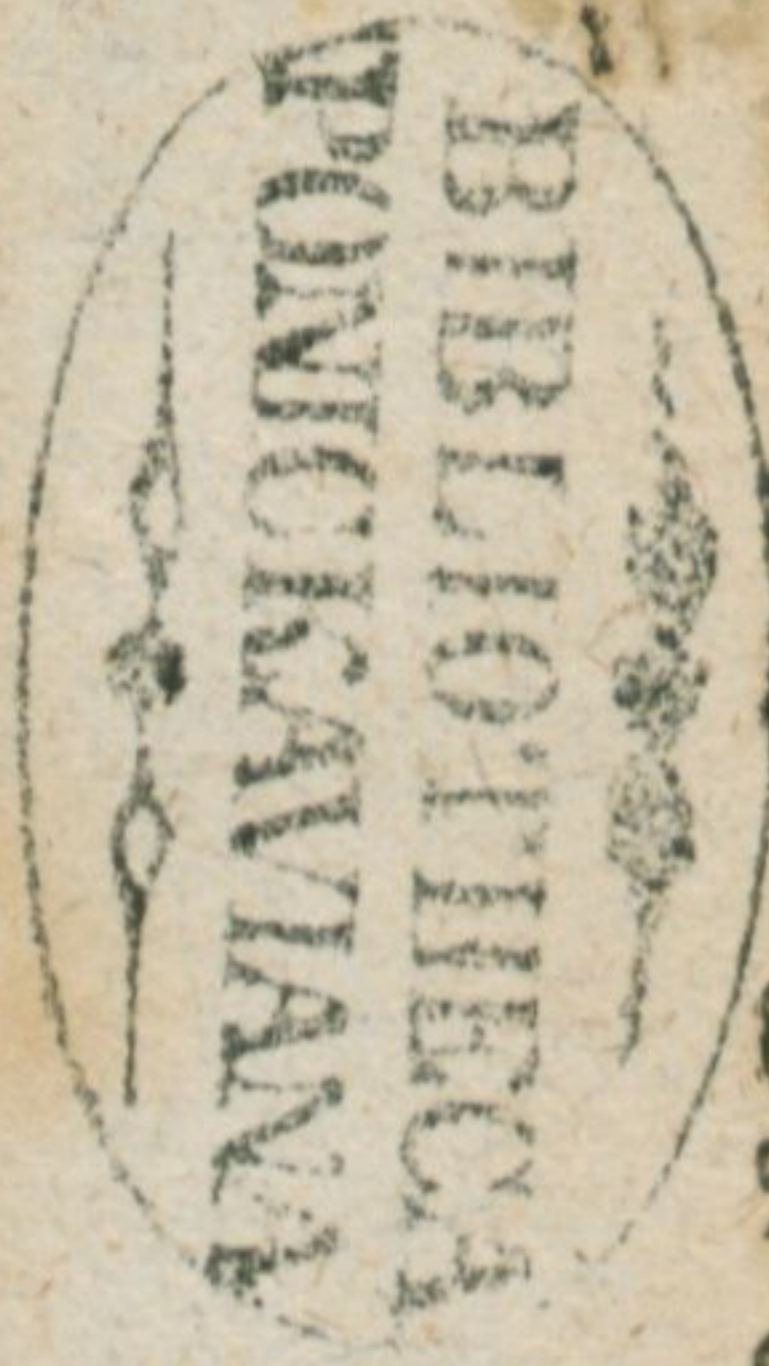
Mandat und Verordnung/ wegen unvorhoffen
ten Einbruchs des Königs in Schweden auff
den Teutschen Boden/wie es aller Orten im Heil.
Römischen Reich hinfüro deswegen gehalten
werden solle/



Offentlich publicirt, vnterm Daco Regenspurg/
den 9. Novemb. Anno 1630.

Wir Ferdinand der Ander / von
Gottes Gnaden / Erwehltter Römischer
Kaiser / zu allen Zeiten Mehrer des
Reichs / im Germanien / zu Hungarn /
Böhemb / Dalmatten / Croatien vnd
Slavonien / etc. König / Erzhertzog zu Oesterreich /
Hertzog zu Burgund / zu Brabant / zu Steyr / zu
Kärnten / zu Crain / zu Lützenburg / zu Würtemberg /
Ober vnd Nieder Schlesien / Fürst zu Schwaben /
Marggrafe des H. Römischen Reichs / zu Burgau
zu Mähren / Ober vnd Nider Lausitz / Gefürster
Grafe zu Habsburg / zu Tyrol / zu Pfirde / zu Kyburg
vnd zu Görz / Landgrafe in Elsas / Herz auff der Wirt-
schischen Marck / zu Portenaw / vnd zu Salmis / etc.

Entbieten allen vnd jeden / Unsern vnd des H. Röm-
mischen Reichs Churfürsten / Fürsten / Geistl. vnd
Weltlichen / Prælaten / Grafen / Freyen / Herrn / Rit-
tern / Knechten / Land Marschalccken / Landvögten /
Hauptleuten / Viskomben / Vögten / Pflegern / Ver-
wesern / Amptleuten / Landrichtern / Schultheissen /
Burgermeistern / Richtern / Kähten / Burgern / Bes-
mannen / vnd soust allen Unsern vnd des Reichs Un-
terthanen vnd Getrewen / was Würden / Standts
oder Besens die seyn / denen disz Unser Kais. Patent
oder glaubwürdi ze Abschriften darvon (denen Wir
nicht weniger / als den Originalien selbstten vollkomme-
nen glauben zugestelt vnd gegeben haben wollen) Für
Kompt /



Kompt/niemand darvon außgenommen / vnser Freunds-
schafft/Kays. Gnad vnd alles guts / vnd fügen E. L. L.
A. A. vnd Euch / hiemit gnädiglich zu wissen :

Wiewol zu gegenwertigem nunmehr schierist zu
Endlaußendem Churfürstl. Collegial Convent / vnd
hoch ansehnlichen kostbarn Zusammenkunfft / für Uns
als das Haupt / die gesambten Churfürsten / als die vor-
nehmste Mitglieder des Reichs / vnd vnser innerste
vnd geheimste Rähte / auß der Ursachen / vornemlich
anhero beruffen vnd beschrieben worden / damit Wir
mit getrewem Rath vnd Hülf derselben / dem H. Röm-
mischen Reich / vnserm geliebten Vaterland / einem
allgemeinen vniuersal Frieden / darauff sich jederm...
sicherlich zu verlassen haben möchte / nach so viel Jah-
ren / gewärten blutigen vnd Landverderblichen Krie-
gen / einist widerbringen / vnd denselben in einer bestän-
digen Sicherheit stabiliren vnd erhalten köndten /
Inmassen wir vns dann auch / wie jederzeit / also zu-
mahl bey gegenwertigem Convent der Anwesenden
Churfürsten / vnd der Abwesenden Rath / Pottschaft-
ten vnd Gesandten / Hoherleuchten vnd vernünfftig-
gen Raths bedienet / Uns auch eusserist angelegen seyn
lassen / auff alle Mittel vnd Wege zusamen / vnd vns
beneben zu bemühen / wie dis vnser heylsames Intont,
daran Salus totius Imperii fürnemlich hangen thut /
förderlich zu erwaynen / vnd hierdurch allem durchge-
hendē weitem vñ heyl / so vielfältig geflagten vñ
schon / exorbitantien vñ Kriegsbeschwerden / dormaln

einst abzuheiffen sein möchte / wie dann albereit der
Sachen / durch den mit der Cron Frankreich / dem
Römischen Reich zum besten / allhier geschlossenen
Friedenstand / ein guter grund gelegt / auch der bisshero
so hoch empfundenen Kriegsbeschwerung halber / auff
allerhand nutzliche Remedia gedacht gewesen / Dass
doch nunmehr am Tag vnd Reichskündig / welcher ge-
stalt Wir / über allen angewendten Fleiß vnd sorgfälti-
ge Bemühung / solch Unser vorhaben noch zur Zeit /
zu dem gewünschten Zweck / nicht allerdings befördern
mögen / Sodann vornemlich daher erfolgt / daß / da
Wir eben obangeregten höchst erwünschten Frieden /
durch reiffen vnd einmühtigen Rath hochgedachter
gesambter Churfürsten / zu reduciren vnd weiterm
besorgendem Vbel / rath zu schaffen / in vollem Werck
begriffen gewest / der König in Schweden / sich ohn al-
le vorgehende feindliche denunciation vnterstanden /
ein starke Kriegs Armada zu Ross vnd Fuß zu ver-
sammeln / dieselbe auff des H. Reichs Boden aufzu-
setzen / sich des Herzogthums Pommern meysten-
theils zu bemächtigen / auch im Herzogthumb Ne-
schelburg / vnd andern des Nider Sächsischen Cranses
Fürstenthumben vorneme Päß / mit feindlichem Ge-
walt anzufallen / dieselbe einzunehmen / vnd sich also in
Wercken / für Unsern vnd des H. Reichs Feind zu er-
klären / vnd darzustellen / Sintemal Uns dann in alle
weg obliegt / daß wir solchem vnrrechtmässigen / des Kö-
nigs von Schweden anmassen / vnd feindlichem Ein-
fall /

fall / begegnen / vnd das H. Reich vor weckertm Ge-
walt schutzen vnd schirmen / auch dessen Krieggsvolck /
von erstgedachten des Reichs Ländern vnd jurisdic-
tion, abtreiben: Hierzu aber vornemlich vordyten /
das unsere Armada bis dahin / mit nohtwendige In-
terhalt versehen werde / dabey vns dann zu mehrer der
Stände Verschonung / vnd besserer Ordnung der mi-
litia, von dem gesambten Churfürstlichen Collegio,
gehorsambst an die Hand gegeben / weil der Zeit zu ei-
nem allgemeinen Reichs Convent schwerlich zu ge-
langen / die gehorsame Reichs Ständt / wie in derglei-
chen Fällen herkommen / mittels der Craysversamb-
lungen / durch unsere Commissarios, zu einer ergibi-
gen / mit leydenlicher durchgehender Contributions-
hülff / zu ersuchen / wie Wir dan auch damit im werck /
vnd vmb Ausjehreibung solcher Craysstagen / die auß-
schreibende Ständ allbereit ermahnen lassen.

Als wollen Wir vns zu E. L. L. A. A. vnd Euch /
in Gnaden versehen / auch dieselbe hiemit gnädigst er-
sucht haben / Sie wollen mit den Contributionen
also lang vns noch ferner gutwillig an die Hand ge-
hen vnd beybringen / bis solche durchgehende Crays-
hülffen / durch einwilligung der gehorsamsten Reichs-
Stände / zu obangezogener nohtwendigen defension
des H. Reichs / zur richtigkeit gebracht werden / Wie
wir dann hierauff E. L. L. A. A. vnd Euch in Gnaden
versichern / das Wir die gewisse ernste Verordnung
thun wollen / damit nicht allein hinfuro solche Contri-

butiones mit besserer Ordnung / durch deputation
ctlicher gewissen Commissarien / eingefordert / sondern
auch die bishero fürgangene Vnordnungen / Inson-
derheit aber der Soldatesca insolenz & exorbitan-
tien / bey den Durchzügen / als auch einlogirung / also-
bald bey höchster Leib / vnd Lebensstraff / ernstlich ver-
boten / vnd ohne verzug würcklich eingestellt werden
sollen. Als Wir dann auch im Verck seyn / Vnsere
Armaden / auff ein merkliches zu reformiren / wie nit
weniger die Besoldungen / auff ein gewissen Fuß zu se-
hen / vnd in gemein alles was zu erleichterung der be-
trangten Stände dienen mag / Vnsers theils gern zu
befördern. Solches wird ohne zweiffel zu ehyster sub-
levation vnd milderung / der bishero so hochgeflagter
allgemeiner Beschwer der Craiß geraichen vnd auß-
schlagen / vnd Wir wollen in Freundschaft / Käuf-
Gnaden / vnd allem guten / gegen einem jeden zu er-
kennen / vnverzessen seyn vnd bleiben. Geben in Vn-
ser vñ des H. Reichs Stadt Regenspurg / den Neunt-
ten Monats Tag Novembris / Anno Sechzehnhun-
dert vnd dreissig / Unserer Reiche / des Römischen im
zwoiffen / des Hungerschen im dreyzehenden / vnd
des Böheimischen im vierzehenden.

Ad mandatum Sac. Cæs.

Majestatis propriam.

Did.

Ordnung/

Wie es mit der Verpflegung der Soldaten zu Ross vnd zu Fuß/ im N. Römischen Reich/ in Quartieren/ Garnisonen zu Feld vnd allen andern Orten/ wo Sie gleich wären/ vnd sich in Ihrer Maj. vnd der assistirender Ehr: Fürst: vnd Ständen Diensten auffhalten möchten/ observirt vnd gehalten werden solle.

Als nemlich fürs erste:

Solle das Monat/ dafür 30. Tag gerechnet/ auff den Generalstab für alles vnd jedes gebracht vnd passirt werden/

Bagagli.

Ein Feld Marschalcken	2000. R.	50.	} Ross.
Obristen Feld Zeugmeister	1200. R.	30.	
Obristen Feld Wachmeister	1000. R.	25.	
Obristen Commissario	600. R.	20.	
Muster Commissario	150. R.	6.	
Obristen Feld Quartiermeister	400. R.	16.	
Dessen Leutenant	100. R.	4.	
Auditor sampt den seinigen	300. R.	12.	
Provoz sampt dem Seab	300. R.	12.	
Obristen Wagenmeister	100. R.	6.	
Dessen Leutenanten	50. R.	3.	

Auff einen Obristen zu Ross solle gebracht vnd passirt werden / auff die senige Officier vnd Personen überal zu verstehen/ so zur Stelle seyn / vnd wirklich dienen werden/

Dem Obristen	600. R. 17.	} Hof.	Secretario	30. R. 2.	} Ross.
Obristen Leutenant	150. R. 10.		Provoz	30. R. 6.	
Obristen Wachmeister	50. R. 8.		Wagenmeister	30. R. 4.	
Quartiermeister	50. R. 6.		Steynmann	12. R. 1.	
Schultheissen	30. R. 4.		Stockmeister	8. R.	
Caplan	30. R. 2.		Steckenknecht	8. R.	

Ingleis

**Ingleichen wird einem Obristen zu Fuß geraldet
vnd passirt werden/**

Dem Obristen	500. R. 12. J.	Caplan	24. R. 2. J.
Obrist Leutenant	120. R. 9. J.	Secretario	24. R. 2. J.
Obrist Wachmeister	40. R. 6. J.	Provoß des Leutenant vnd	
Quartiermeister	40. R. 3. J. 2. Rof.	Stab/Nachrichter/Secretario	
Proviandmeister	40. R. 2. J.	Knechte	60. R. 8. Pferd.
Wagenmeister	24. R. 2. J.	Scharfrichter	1. R. 1. Pferd.
Schultheissen	40. R. 3. J.		

Auff ein Compagnia Curazzier/

Auff das erste Blat/ darunter Plattner/ Sattler vnd Schmid	500. R.
Auff jedes Curazzier Pferd	15. R.
Auff die Compagnia Bagagli Pferd	25. Pferd.
Auff ein Compagnia Archibussier	

Auff das erste Blat:	440. R.
Auff jedes Pferd so viel vorhanden seyn werden	12. R.
Bagagli Pferd/ zu jeder Compagnia	18. Pferd.

Auff ein Fähnlein Knecht zu Fuß/

Dem Hauptmann selbs für alles vnd jedes	160. R.
Leutenant 60. R. Fendriehen 50. R. Feldwaibel	21. R.
Corporal vnd andere ringe Stabs Befelchshaber/ so viel deren vorhan-	
den/ jedem	12. R.
Gefrenten vnd Spilleuten 7. R. 30. fr. Jedem Knecht	6. R. 40. fr.
Auff das ganz Fähnlein Knecht passirt man auff	12. Pferd New vnd
Sirew/ Logiament/ Ligerstatt vnd Brand.	

Auff alle obspecifirte Bagagli vnd Dienst Pferd/ wird nichts anders dann New vnd Siro passirt/ den Habern vnd anders jedweder ihm selbst zuverschaffen schuldig seyn soll. Wann sach wer/ daß in denen Durchzügen/ Quartiren oder sonsten/ an Brod/ Wein/ Habern oder andern Victualien den Soldaten icht was geben wurde/ das solle ihnen an ihrem vnterhalt/ gleichwol etwas leidentlichern werth/ als sonst der gemeine Kauff vnd Verkauf ist/ wider abtürkt/ vnd den Dargebern an ihren Gaben gut gemacht werden. Actum Regenspurg/ den 9. Novembris/ 1630.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium.

E R D E.

40. 3993

ML

alder

Koß
vund
recter
Pferd.
Pferd.

100. R.
15. R.
Pferd.

140. R.
12. R.
Pferd.

160. R.
21. R.
orhan
12. R.
40. fr
vund

his an
er ihm
Durch
rn Die
em vns
Kauff
oen gu
o.

Majer

U

ULB Halle 3
004 809 84X





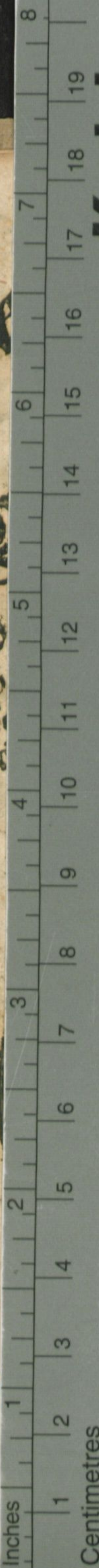

h. 33^b, 36.

Rege

Der

Wandats
ten Emb
den R
K

Offentlich



Centimetres

KODAK Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2000

Kodak
LICENSED PRODUCT

Blue

Cyan

Green

Yellow

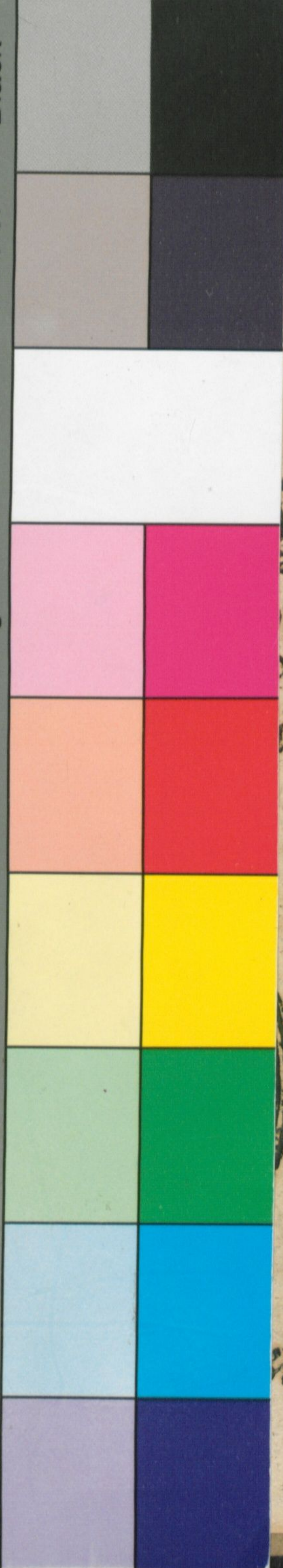
Red

Magenta

White

3/Color

Black



egen(purg)

Man.

nverhoff
en auff
Heit.

Ab

